

Kleine Anfrage Tanja Miljanovic (GFL): Zusammensetzung und Einfluss der Behördendelegation ZMB 2. Tramachse

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Behördendelegation zusammengesetzt und wie sind die Stimmrechte verteilt?
2. Hat die Stadt Bern genügend Einfluss in der Behördendelegation, um ihren Anliegen künftig besser Nachachtung zu verschaffen; wenn nicht, wie kann dies verändert werden?

Begründung

Der Gemeinderat hat in der Mitwirkung Phase 1 folgende Feststellung gemacht: «Fazit und Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Der Gemeinderat kommt in seiner Beurteilung der Ergebnisse der Phase 1 der ZMB aus den genannten Gründen zum Schluss, dass nur die Variante 3 kompatibel zur erforderlichen Weiterentwicklung des Stadtraums Bahnhof ist. Trotz der erwähnten Vorbehalte hat einzig diese Variante das Potenzial, sowohl den verkehrlichen wie auch den stadträumlichen Erfordernissen gerecht werden zu können. Auf eine Vertiefung der Varianten 1 und 2 ist deshalb zu verzichten.» Die Behördendelegation hat aufgrund der Mitwirkung zum weiteren Vorgehen ohne weitere Begründung beschlossen: «In einem Zwischenschritt sind für alle drei Varianten (Bundesgasse – Kochergasse, Nägeligasse – Speichergasse und Lorrainebrücke – Viktoriarain) Netzbetrachtungen und vertiefte Machbarkeitsabklärungen zu allen kritischen Punkten der Varianten durchzuführen. Aufgrund der Ergebnisse entscheidet die Behördendelegation an einer zusätzlichen Sitzung, welche Varianten weiterhin in Frage kommen und vertieft sowie detailliert bewertet werden sollen.» Obwohl beispielsweise die Variante Viktoriarain in der Mitwirkung vollständig durchfiel und betreffend Redundanz nicht genügt, soll auch diese «vertieft» abgeklärt werden. Der Verlauf der Mitwirkung Phase 1 weckt Zweifel, ob künftig die Berücksichtigung der zentralen Interessen der Stadt gewährleistet ist, dies obwohl die Frage der 2. Tramachse sehr überwiegend die städtische Planung betrifft.

Bern, 15. August 2024

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

In seiner Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung zu einer möglichen 2. Tramachse Innenstadt hat sich der Gemeinderat für die Linienführung via Bundesgasse – Kochergasse (Variante 3) und deutlich gegen die beiden anderen Varianten ausgesprochen. Gleichzeitig verwies er auf die aus seiner Sicht gewichtigen Nachteile der Variante 3 (hohe Anzahl jährlicher Unterbrüche wegen Veranstaltungen und Demonstrationen auf dem Bundesplatz, Verlängerung der Umsteigedistanzen vom und zum Bahnhof, ungelöste technische Aspekte).¹

¹ www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-nimmt-stellung-zu-zweiter-tramachse

Die Behördendelegation 2. Tramachse, in welcher die Stadt Bern mit der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vertreten ist, hat nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Mitwirkung einen Zwischenschritt beschlossen²: Zuerst soll für die Variante Bundes-/Kochergasse auf politischer Ebene nochmals das Gespräch mit dem Bund gesucht werden. Parallel dazu wird für jede der drei Varianten die technische Machbarkeit an den kritischen Stellen vertieft geprüft. Gestützt auf diese Abklärungen wird die Behördendelegation sodann entscheiden, welche Varianten in die nachfolgende Detailbewertung einzubeziehen sind.³ Angesichts der kontroversen Stellungnahmen aus der Mitwirkung erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen – trotz seiner klaren Vorbehalte gegen die beiden über den Bubenberg- und Bahnhofplatz führenden Varianten – als politisch sinnvoll.

Zur Frage 1:

Die Zusammensetzung einer Behördendelegation ergibt sich aus dem Projekt: In der Regel ist jede Gemeinde vertreten, deren Boden vom Projekt tangiert wird sowie allenfalls weitere betroffene Stellen. Im Falle der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «Zweite Tramachse Innenstadt» Innenstadt sind unter dem Lead der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) die Stadt und der Kanton Bern sowie BERNMOBIL in der Behördendelegation vertreten.

Zur Frage 2:

Für die Behördendelegation sind konsensorientierte Lösungen unumgänglich. Entscheide gegen den Willen der Stadt Bern würden die Finanzierung des Projekts durch die Stadt Bern und somit die Umsetzung des gesamten Projekts gefährden. Das von der RKBM kommunizierte weitere Vorgehen ist entsprechend eine gemeinsam beschlossene Zwischenlösung.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat

² www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/medienmitteilungen/2024/240321-MM-Mitwirkung-Zweite-Tramachse-Innenstadt.pdf

³ [Medienmitteilung der RKBM vom 21. März 2024](#)